

1. Geltungsbereich und Änderungen der AGB

- 1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (im folgenden "EPS" genannt) erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen E-Plus SMS Chat und E-Plus SMS Info ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"), die der Vertragspartner ("Kunde") durch die Inanspruchnahme des betreffenden Dienstes anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Die Beschreibung der für E-Plus SMS Chat und E-Plus SMS Info verfügbaren Leistungen sowie die maßgebliche Preisliste liegen in den E-Plus Shops aus. Leistungsbeschreibung und Preisliste sind jeweils Bestandteil des zwischen EPS und dem Kunden bestehenden Vertrages über die Inanspruchnahme von E-Plus SMS Chat und E-Plus SMS Info.
- 1.3 Diese AGB gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH & Co. KG für Mobilfunkdienstleistungen bei Laufzeitverträgen, die in allen E-Plus Shops zu Einsicht ausliegen.

2. Sonderbedingungen E-Plus SMS Chat

- 2.1 Der Dienst E-Plus SMS Chat kann genutzt werden
 - als Verleger durch die Einrichtung und den Betrieb eines Chatraumes oder
 - als Teilnehmer in einem Chatraum.
- 2.2 Der Verleger eines Chatraumes ist jederzeit befugt, diesen Chatraum durch Erklärung gegenüber EPS insgesamt zu schließen. Der Einhaltung einer Frist durch den Verleger bedarf es hierfür nicht. Die Teilnehmer des betreffenden Chatraumes erhalten von EPS eine Nachricht über die Schließung; sie haben keinen Anspruch auf Fortführung des Chatraumes in gleicher oder ähnlicher Form.
- 2.3 Jeder Kunde - gleichgültig, ob er als Verleger einen Chatraum einrichtet und betreibt oder als Teilnehmer eines Chatraumes eine Kurznachricht (SMS) in den Chatraum einstellt - verpflichtet sich, im Chatraum keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Aussagen mit rechts- und/oder sittenwidrigen Inhalten zu verbreiten oder verbreiten zu lassen. Hierzu zählen insbesondere pornographische Schriften im Sinne von § 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches sowie jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 3, 21 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften sowie solche Mitteilungen, die im Sinne der §§ 86, 131 des Strafgesetzbuches zum Rassenhaß aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, Rechte Dritter (wie z.B. Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte) verletzen, das Ansehen von EPS oder sonstiger Dritter schädigen können oder die sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten.

Weiterhin verpflichtet sich der Kunde, bei der Versendung von Mitteilungen in den Chatraum keine Aussagen oder Zeichen zu verwenden, die Marken- oder sonstige Schutzrechte Dritter oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzen.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die durch den Verleger gewählte Bezeichnung eines Chatraumes und die Wahl des von den Teilnehmern verwendeten Pseudonyms.

- 2.4 Mit der Anmeldung für einen Chatraum erklärt der Kunde zugleich sein Einverständnis mit dem Empfang aller in den entsprechenden Chatraum eingestellten Mitteilungen. Dem Kunden ist bekannt, daß auch der Empfang von Chat-SMS entgeltpflichtig ist.
- 2.5 Bei Chaträumen mit begrenzter Teilnehmerzahl (geschlossenen Chaträumen) obliegt die Auswahl der zugangsberechtigten Teilnehmer ausschließlich dem Verleger. Der Verleger ist jederzeit befugt, die Anforderungen an die zugelassenen Teilnehmer zu verändern sowie einzelne Teilnehmer auszuschließen oder zuzulassen. Kein Kunde hat Anspruch auf erstmalige Zulassung oder Beibehaltung einer bestehenden Zulassung für einen bestimmten Chatraum.

- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, dem Verleger des Chatraums und EPS auf Anfrage seine Identität und Anschrift mitzuteilen. EPS ist berechtigt, Name und Anschrift des Kunden den übrigen Teilnehmern des Chatraums auf Anfrage zu benennen.
- 2.7 Für den Fall, daß in einem Chatraum Mitteilungen mit dem in Ziff. 2.3 beschriebenen Inhalt verbreitet werden oder in sonstiger Weise gegen Ziff. 2.3 verstoßen wird, behält E-Plus sich vor, einen Chatraum jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorübergehend oder endgültig zu sperren sowie den Verleger und die Teilnehmer dieses Chatraumes endgültig oder vorübergehend von der Einrichtung und dem Betrieb sowie der Teilnahme an weiteren Chat-Räumen auszuschließen. Schadensersatzansprüche gegen EPS sind in allen vorgenannten Fällen ausgeschlossen.
- 2.8 EPS gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung der in einen Chatraum eingestellten Mitteilungen auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte anhand von seitens EPS festzulegenden Schlüsselwörtern. Eine Haftung für den Inhalt der über den Dienst E-Plus SMS Chat ausgetauschten Mitteilungen übernimmt EPS nicht.
- 2.9 Die Einrichtung eines Dienstes E-Plus SMS Chat erfolgt bei Nutzung von IVR unter Bekanntgabe der Rufnummer des Verlegers. Dies gilt auch für den Fall, daß die Rufnummern-Anzeige des Verlegers ansonsten generell unterdrückt wird.

3. Besondere Bedingungen E-Plus Info

- 3.1 Der Kunde kann E-Plus Info im Wege einer Einzelabfrage oder als Abonnent zu dienstespezifisch festgelegten Intervallen in Anspruch nehmen. Maßgeblich ist das Dienstangebot der EPS in der jeweils aktuellen Fassung, so wie in der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung mitgeteilt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Beibehaltung bestehender oder Einrichtung weiterer Dienste.
- 3.2 Die Haftung von EPS für die Verfügbarkeit der jeweils angebotenen E-Plus SMS Info richtet sich nach den Allgemeinen Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen bei Laufzeitverträgen.

Für die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Informationen haftet EPS nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der EPS oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Besteht demnach grundsätzlich eine Haftung, so ist die Höhe auf insgesamt 200.000,-- DM je schadensverursachendem Ereignis insgesamt gegenüber allen Kunden begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

- 3.3 Die Anmeldung zum Dienst E-Plus SMS Info erfolgt bei Nutzung von IVR unter Bekanntgabe der Rufnummer des Kunden. Dies gilt auch für den Fall, daß die Rufnummern-Anzeige des Kunden ansonsten generell unterdrückt wird.